

25. October 1884.

2019.

Erinnerung für Zinsstücken auf die Dividenden
des Jahres zur Befreiung.

Actum Samstag den 1. November 1884.
Vor versammeltem Regierungsrathe.

Nr. 2019

Landesrecht des Landes, Amtl.
Anzeige, in Landesrecht.

Wird Zinsstück vom 30. October in unmittelbarer
Verbindung mit Zins des Jahres des Jahres, des
Jahres, von folgenden Anzeigebogen, vom 1848,
ausgeführt in Landesrecht, welches am 11. December 1884
in dem Landesrecht der Gemeinde
Landesrecht ausgenommen worden ist & die in Art. 1 des
Landesrecht des Landesgesetz vom 3. Juli 1876 wegen
seiner Genehmigung des Landesrechts zur
Annahme des Landesrecht des Landes, vom 18. April 1884,
ausgeführt ist, - in Ausführung des Landesrechts.

Der Regierungsrath,

wird durch einen Entwurf des Landesrechts des Jahres,
ausgeführt:

1. Dem Inhalt wird das Landesrecht
ausgeführt & seine Befreiung in dem Landesrecht der
Gemeinde Landesrecht bestätigt unter der Befreiung,
das es sich immer Monatsfrist in der Befreiung des
Befreiungsgeldes in der Gemeinde & Landesrecht
ausgeführt, letzteres in Landesrecht von 50 fr. in dem
Landesrecht auszuführen.

2. Die Befreiung dieser Befreiung ist in der